

## Hat sich der Unterhalt geändert?

Ändert sich der zu zahlende Unterhalt um mindestens 10% oder mehr, kann ein bestehender Unterhaltstitel (Urteil, Beschluss, Vergleich, Jugendamtsurkunde, notarielles Anerkenntnis) unter bestimmten Voraussetzungen geändert werden. Sowohl der Unterhaltsgläubiger als auch der Unterhaltsschuldner kann die nachträgliche Abänderung des Titels dann durch eine Titelabänderungsklage nach § 323 ZPO beim Familiengericht beantragen, wenn sich das Einkommen oder andere für den Unterhalt wesentliche Umstände geändert haben und sich der Unterhalt dadurch entweder erhöht oder verringert. Eine solche Klage kommt z.B. in Betracht bei

- Einkommenssteigerungen oder -minderungen
- Älterwerden des unterhaltsberechtigten Kindes, so dass es in eine höhere Altersgruppe der Düsseldorfer Tabelle eingeordnet wird, insbesondere bei Erreichen der Volljährigkeit oder bei Änderungen der Düsseldorfer Tabelle
- Ein unterhaltsberechtigtes Kind wird 3 Jahre alt, dann kann oder muss sich der Unterhalt für die Kindesmutter reduzieren, weil Sie dann grundsätzlich nach dem Gesetz verpflichtet werden kann, wieder, ggf. in Teilzeit, zu arbeiten
- Wiederheirat des Ex-Ehegatten
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit des Unterhaltsberechtigten u.ä.

Eine Jugendamtsurkunde kann nicht ohne den Willen des Unterhaltsschuldners einfach durch das Jugendamt geändert werden. In diesem Fall muss auch auf Abänderung geklagt werden. Durch eine Abänderung kann gerade bei sog. Alttiteln erreicht werden, dass der Ehegattenunterhalt nicht nur reduziert sondern auch zeitlich befristet wird. Ein bestehender Unterhaltstitel sollte also nicht einfach weggelegt, sondern bei Bedarf und in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob er noch richtig ist. Der Unterhaltsschuldner ist alle zwei Jahre erneut zur Auskunft über seine Einkommensverhältnisse verpflichtet, wenn er dazu aufgefordert wurde.

Eine Information von:

**Rechtsanwalt David Frinken**  
**Fachanwalt für Familienrecht**  
**Rathausstraße 16**  
**53332 Bornheim**  
[www.ra-frinken.de](http://www.ra-frinken.de)  
[frinken@ra-frinken.de](mailto:frinken@ra-frinken.de)